



# Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 17. Juli 2019

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Handschriftlich ausgefüllte Verordnungen nur ausnahmsweise möglich!

Wenn die elektronische Gesundheitskarte (eGK) aus den folgenden Gründen nicht verwendbar ist, kann der Rezeptkopf handschriftlich ausgefüllt werden (sog. Ersatzverfahren)

- Wenn Sie noch nicht am VSDM<sup>1</sup> teilnehmen und Ihr Patient darauf hinweist, dass sich die zuständige Krankenkasse oder die Versichertenart geändert hat, die vorgelegte Karte berücksichtigt dies aber noch nicht.
- Die Karte oder das Kartenterminal oder der Drucker ist defekt.
- Die Karte kann nicht benutzt werden, weil für Haus-/Heimbesuche kein entsprechendes Gerät zur Verfügung steht und keine bereits in der Praxis mit den Daten der eGK vorgefertigten Formulare verwendet werden können.

Folgende versichertenbezogene Daten werden benötigt:

- die Bezeichnung der Krankenkasse
- der Name, der Vorname, das Geburtsdatum und die Postleitzahl des Wohnortes Ihres Patienten
- die Versichertenart und nach Möglichkeit auch die Krankenversicherungsnummer.

Dafür können Sie auf Informationen aus Ihrer Patientendatei und Angaben Ihres Patienten zurückgreifen. Ihr Patient muss durch seine Unterschrift auf dem Abrechnungsschein (Muster 5) bestätigen, dass er bei dieser Krankenkasse versichert ist.

Daneben sind die BSNR und LANR des verordnenden Arztes und das Ausstellungsdatum anzugeben.

### Hinweis

Sollte sich im weiteren Verlauf des Quartals doch noch die Möglichkeit ergeben, die eGK des Patienten einzulesen, sollte dies genutzt werden. Die Abrechnungsdaten werden dann durch die Praxisverwaltungssoftware automatisch aktualisiert.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.

<sup>1</sup> Versichertenstammdatenmanagement (<https://www.kvb.de/html/vsdm.php>)